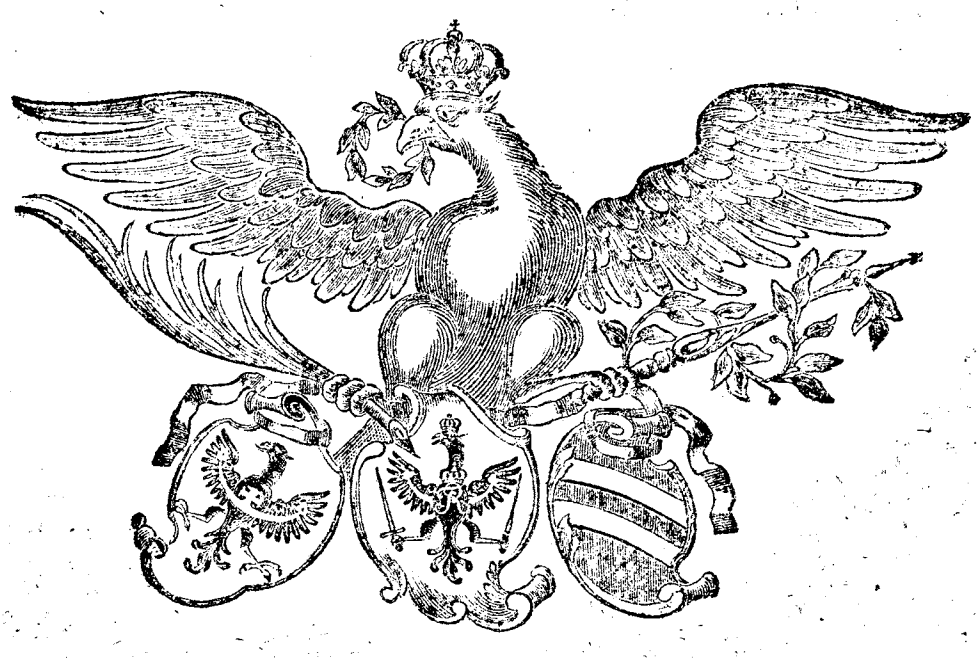

Schlesische privilegirte Zeitung.

Anno 1780. Mondtags den 12 Junius. No. 69.

London, vom 20. May.

Admiralitäts-Amt, den 25. May.

Gestern Abend spät kamen Capt. Uvedale, ehemaliger Befehlshaber des Kriegsschiffs Ajax, und Capt. Bazely, von dem Kriegsschiffe the Pegasus, mit Depeschen vom Admiral Sir George Brydges Rodney, Oberbefehlshaber der Königlichen Flotte in Westindien, an Herrn Stephens an, welche folgende Nachricht von der Niederlage der Französischen Flotte unter dem Commando des Grafen von Guichen enthalten.

Auszug eines Schreibens des Sir George Brydges Rodney an Herrn Stephens, datirt Sandwich auf der Höhe von Fort Royal Bay, Martinique den 26 April.

Seitdem ich Ihren Herrlichkeiten meine Ankunft zu Barbados und St. Lucia gemeldet, und daß ich das Commando der Kriegsschiffe auf dortiger Station übernommen, sind die Absichten des Feindes, welcher verschiedene Tage lang vor St. Lucia mit 25 Schiffen von der Linie und 8 Fregatten voller Truppen paradirt hatte und die Insel zu überrumpeln verhoffte, durch die gute Disposition, welche General Vaughan mit den Truppen und Admiral Parker mit den Schiffen machten, vereitelt worden. Der Feind zog sich einige Stunden vorher, ehe ich zu Gros Islet Bay den 27sten März anlangte, in die Fort Royal Bay zurück.

Sobald als es möglich war, die Flotte fertig zu machen, beschloß ich, den Feinden ihren Besuch zu erwiedern, und ihnen eine Schlacht anzubieten. Zu dem Ende gieng ich den 2ten April mit der ganzen Flotte auf die Höhe von Fort Royal Bay, woselbst ich dem Feinde zwey Tage lang Schlacht anbot. Die Flotte war ihnen so nahe, daß wir alle ihre Kanonen zählen konnten, und zuweilen auf einen Schuß weit von einigen ihrer Forts abwaren. Herr von Guichen fand es, unge-

achtet seiner überlegenen Anzahl, für rathsam, im Haven zu bleiben. Ich hielt es für den Dienst des Königs am zuträglichsten, ein Geschwader mit Kupfer belegter Schiffe da zu lassen, um die Bewegungen des Feindes zu beobachten, und mir bey Zeiten Nachricht zu geben, im Fall derselbe versuchen sollte, unter Segel zu gehen. Mit dem übrigen Geschwader gieng ich in Gros Islet Bay vor Anker, um den Feind zu verfolgen, oder zu engagiren, im Fall er Fort Royal Bay verliesse.

Unter diesen Umständen blieben beyde Flotten bis den 15ten dieses, da denn der Feind mit seiner ganzen Macht mitten in der Nacht in See gieng, wovon ich unmittelbar Anzeige erhielt. Ich folgte also nach, und nach dem ich in Fort Royal Bay und die Rhede von St. Pierre eingesehen, so wurden wir den 16ten den Feind etwa 8 Französische Meilen unterm Winde von dem Pearl Rock gewahr. Es ward eine allgemeine Jagd nach Nordwest gemacht, und um 5 Uhr des Abends entdeckten wir deutlich, daß der Feind aus 23 Schiffen von der Linie, einem 50 Kanonenschiffe, 3 Fregatten, einem Lugger und einem Jagdschiffe bestand. Mit Einbruch der Nacht formirte ich die Flotte in Schlachtordnung nach vorne zu, und befehligte die Fregatten Venus und Greyhound zwischen unserer und der feindlichen Flotte, um die Bewegungen der letztern zu beobachten, welche Ordre auch durch den guten und im Dienst grau gewordenen Capt. Fergusson bewunderungswürdig wohl vollzogen wurde.

Die Manövers, welche der Feind während der Nacht machte, gaben zu erkennen, daß er eine Schlacht zu vermeiden wünsche. Ich hatte aber beschlossen, ihm diese Absicht zu vereiteln, und handelte dayer jeder seiner Bewegungen zuwider.

Den 17ten mit Anbruch des Tages sahen wir deutlich, daß der Feind anfieng, die Linie nach vorne zu formiren. Ich gab also das Signal zur Linie, zwey Kabel lang von einander. 45 Minuten nach 6 Uhr gab ich durch ein öffentliches Signal Nachricht, daß ich willens sey, das Hintertreffen des Feindes mit meiner ganzen Macht anzugreifen, welches Signal von jedem Schiffe in der Flotte beantwortet wurde. Um 7 Uhr Vormittags merkte ich, daß die Flotte zu sehr ausgedehnt war, ich machte also das Signal zur Schlachtordnung, nur eine Kabel Länge von einander. Um 30 Minuten nach 8 Uhr Vormittags gab ich das Signal zur Schlachtordnung in die Quere, so daß jedes Schiff von dem andern O. bey W. und S. bey O. lag, und gieng auf den Feind los. Der Feind verstand dieses Signal, entdeckte meine Absicht, wandte und formirte eine Schlachtlinie auf dem andern Strich. Ich gab sogleich das Signal, den Wind einzuholen, und die Schlachtlinie nach vorn zu machen. Um 9 Uhr Vormittags machte ich das Signal zur Schlachtlinie nach vorne zu, 2 Kabel Länge auf dem Larboard Strich.

Die verschiedenen Bewegungen der Feinde nöthigten mich, sehr aufmerksam zu seyn, und jede Gelegenheit wahrzunehmen, die sich, sie mit Vortheil anzugreifen, ergeben möchte.

Die von der Flotte gemachten Manövers werden Ihre Herrl. aus dem Signal-Protocoll vor und während der Action zu ersehen belieben. Um 11 Uhr Vormittags gab ich das Signal, sich zur Schlacht fertig zu machen, um die ganze Flotte zu überzeugen, daß ich vest entschlossen sey, den Feind zu einem Engagement zu bringen. Um 50 Minuten nach 11 Uhr Vormittags machte ich das Signal, daß jedes Schiff auf den Feind los gehen, und nach dem ihm gegenüber befindlichen Schiffe in der feindlichen Linie neuern sollte, nach Maaßgabe des 21sten Artikels der Zusatze zu den Verhaltungsbefehlen beym Gefecht. Um 55 Minuten nach 11 Uhr Vormittags gab ich das Signal zur Schlacht; und einige Minuten nachher das Signal, daß meine Absicht sey, in der Nähe zu fechten, und das Admiralschiff wie es sich von selbst versteht, den übrigen zum Beyspiel dienen solle. Einige Minuten vor 1 Uhr Nachmittags fieng eins der vordersten Schiffe die Action an. Um 1 Uhr Nachmittags fieng der Sandwich im Mittelpunkt, nachdem er verschiedentlich das feindliche Feuer ausge-

halten, an, sich zu engagiren. Weil ich gewahr ward, daß verschiedene unserer Schiffe in der Entfernung sich engagirt hatten, so wiederholte ich das Signal zum nahen Gefecht. Die Action im Centro dauerte bis 15 Minuten nach 4 Uhr, als Herr von Guichen in der Couronne, auf die der Feind 90 Kanonen gebracht hatte, desgleichen der Triomphant und Fendant, nachdem sie den Sandwich auf anderthalb Stunden engagirt hatten, abzogen. Das überlegene Feuer des Sandwich und das tapfre Betragen der Officiere und Gemeinen machte, daß dieses Schiff ein so ungleiches Gefecht aushalten konnte. Obgleich es vorher von ihnen angegriffen worden, hatte es doch 3 Schiffe aus der feindlichen Schlachtlinie herausgeschlagen, die Linie völlig gebrochen, und war nun unterm Winde vor dem Strich des Französischen Admirals.

Als die Schlacht aufhörte, konnte man sagen, daß der Feind völlig geschlagen war: allein das Vorder- und Hintertreffen war so weit von dem Centrum entfernt, und verschiedene Schiffe, insonderheit der Sandwich, der 24 Stunden lang mit Mühe über Wasser gehalten werden konnte, waren in so kläglichen Umständen, daß es unmöglich war, den Feind in der Nacht, ohne den größten Nachtheil, zu verfolgen. Unterdessen wurde auf alle mögliche Art gesucht, die Flotte in Ordnung zu bringen, und ich habe das Vergnügen, Ihre Herrl. zu benachrichtigen, daß wir den 20sten die feindliche Flotte wieder ansichtig wurden, und sie, wiewol ohne Würkung, 3 Tage hinter einander verfolgten, indem der Feind alles mögliche that, um ein zweytes Treffen zu vermeiden, und sich äusserst bestrebte, nach Fort Royal auf Martinique zu gelangen. Wir schnitten den Feind ab. Um der Gefahr eines zweyten Gefechts auszuweichen, rettete sich derselbe unter Guadalouppe.

Weil ich fand, daß es vergebens seyn würde, dem Feinde mit der Flotte in ihrer dermaligen Beschaffenheit zu folgen, und weil jede Bewegung des Feindes verrieth, daß er willens sey, nach Fort Royal Bay in Martinique zu gelangen, weil er da allein seinen erlittenen Schaden ausbessern konnte, so glaubte ich, daß die einzige Wahrscheinlichkeit, sie aufs neue zum Treffen zu bringen, wäre, auf die Höhe von Fort Royal vor ihnen zu gelangen; und daselbst liegt gegenwärtig die Flotte unter meinem Commando, und harret mit jedem Tage der Ankunft der Feinde. Ich habe landwärts und windwärts von jeder Insel Fregatten abgefertiget, um Nachricht von der Annäherung der Feinde einzuziehen.

Admiral Parker meldet mir, daß verschiedene Schiffe von dem feindlichen Vordertreffen ungemein beschädiget, und genöthiget worden, sich davon zu machen. Das gedachte Admiralsschiff hatte ebenfalls gelitten, und sein Hauptmast war in großer Gefahr.

Ich kann nicht schliessen, ohne Ihre Herrl. zu benachrichtigen, daß der Französische Admiral, der mir ein braver und tapferer Officier zu seyn schien, die Ehre hatte, während der ganzen Action auf die edelste Art unterstützt zu werden.

Capitain Uvedale, vom Kriegsschiff Ajax, der wegen seiner Gesundheitsumstände das hiesige Clima nicht zuträglich findet, und Capitain Bazeley vom Pegasus, haben den Auftrag, meine Depeschen zu überbringen, und werden Ihre Herrl. alles umständlicher anzeigen.

Anbey erfolgt die Liste der Todten und Verwundeten. Zufolge dieser Liste beläuft sich die Anzahl der Todten überhaupt auf 120, und der Verwundeten auf 353 Mann. Das Admiralsschiff, the Sandwich, hatte allein 18 Todte und 51 Verwundete. Unter den Todten befinden sich 6 Officiere, und unter diesen ein Dänischer Lieutenant, Namens Dam; unter den Verwundeten sind 10 Officiere.

Livorno, vom 13 May.

Aus Tripolis hat man Nachricht, daß der zwischen dem dortigen regierenden und einem andern Bey entstandene Krieg ohne eine entscheidende Schlacht deswegen wird geendiget werden, weil weder der eine, noch der andere im Stande ist, diesen Krieg länger auszuhalten. Der regierende Bey hat als eine vorläufige Friedensbedingung verlangt, daß die

Gegenparthey ihm den Bey, der nach seiner Regierung trachtete, in die Hände liefern solle, welches man ihm aber nicht bewilliget hat.

Venedig, den 17 May.

Unser großer Rath hat 5 Correctoren ernannt, welche demselben innerhalb Jahresfrist die zu machenden Verfügungen entwerfen sollen, um den Preis der nothwendigsten Lebensmittel zu vermindern, und dem Luxus Einhalt zu thun, imgleichen Verhaltungsbefehle für diejenigen Beamten zu verfertigen, welche über diese Gegenstände wachen müssen ꝛc.

Constantinopel, den 17 April.

Der Testerdar, oder Schatzmeister der Pforte in der Krimm, welcher anhero zurückberufen war, begab sich am verwichenen Freytage, auf Befehl zum Großvezier. Weil aber dieser ihn beschuldigt hatte, „er habe dem Gianackli-Pascha den von der Pforte ergangenen Befehl, ihn in Verhaft zu nehmen, verrathen, so daß derselbe zu dem Chan der Tartaren in der Krimm, entfliehen können; „so befahl ihm der Großvezier, aller seiner Rechtfertigung ungeachtet, sich zum Großherrn zu verfügen, um seine Gründe demselben vorzutragen. Der unglückliche Testerdar machte sich also auf den Weg nach dem Serail, und kaum war er daselbst angekommen, als ein auf ihn wartender Scharfrichter, ohne weitern Prozeß ihm den Kopf abschlug. Sein Körper ist, der Gewohnheit nach, 3 Tage vor dem Serail zur Schau ausgestellt gewesen.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, ist zu haben:

Siegfried von Lindenberg, eine komische Geschichte, 8. 780 10 sgr.
Juliens und Karls gesammlete Briefe, 8. Leipz. 780 8 sgr.
Der väterliche Fluch, ein gesammleter Briefwechsel eines verfluchten Sohnes, von Timotheus Joly, 8. Leipz. 780 1 Rthl.
Die Flucht, ein bürgerliches Trauerspiel, von Weisse, 8. Leipz. 780 8 sgr.
Feddersens, christliche Vorschriften bey den Freuden und Widerwärtigkeiten dieses Lebens, gr 8. Hamb. 780 8 sgr.
Klopstock — Er und über ihn, herausgegeben von Cramer, 1ster Theil, gr 8. Hamburg, 780 23 sgr.
Betrachtungen zur Erkenntniß des großen Gottes durch die Kenntniß seiner Naturwerke, gr 8. Quedlinb. 780 1 Rthl.
Collecten für Prediger sonderlich auf dem Lande, 2ten Bandes 2tes und 3tes Stück, gr 8. Quedlinb. 780 20 sgr.
Vortheile zur Erziehung eines guten Nelkensaamens, 8. Stuttgart, 780 8 sgr.

Nachdem bey der hiesigen Königl. Oberamtsregierung ad instantiam der Helene Eleonore von Haugwitz deren im Fürstenthum Jauer und deßen Löwenbergschen Creitze belegenes Guth Petschendorff gerichtlich aufgeboten worden; als werden alle diejenigen, so daran einen Real-Anspruch zu haben vermeinen, peremtorie, unter Androhung der Präclusion und Auferlegung eines ewigen Stillschweigens citiret und befehliget, in dem letzten Termino den 9 August c. auf dem Oberamte hieselbst persönlich oder durch hierzu gehörig Bevollmächtigte Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen, und ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche ad Protocollum gehörig anzumelden und zu justificiren. Breslau den 24 April 1780.

Königl. Breßl. Oberamts-Regierung.

Von der Oberschlesischen Oberamtsregierung alhier zu Brieg, werden alle diejenigen Gläubiger, welche an dem, von den außer Königl. Landen gegangen ehemaligen Referendario bey der Groß Glogau und Westpreuß Krieges- und Domainen-Cammer Traugott Baron v. Trach hinterlaßen in hiesiger Oberamtsregierung Deposito befindlichen Vermö-

gen, gegründete Anſprüche zu haben vermeinen, ad liquidanda et juſtificanda prætenſa hiermit peremtorie auf den 14 Juli a. c. vorgeladen, wiedrigenfals ſie zu gewärtigen haben, daß ſie mit ihren vermeintlichen Anſprüchen an beſagtes Vermögen werden præcludiret und ihnen ein ewiges Stillſchweigen werde auferlegt werden. Wie denn auch allen denjenigen, welche von beſagten Gemeinſchuldner Effecten und Gelder, es ſey ex jure pignoris, commodati, Depoſiti, oder auf eine andere Weiſe hinter ſich haben, hiermit aufgegeben wird, ſolche binnen dato und 6 Wochen bey hieſiger Oberamtsregierung ſpecifice, bey Verluſt ihres daran habenden Pfand-Rechts anzuzeigen. Brieg den 6 Aprii 1780.

Königl. Preußl. Oberſchleſiſche Oberamtsregierung.

Vor die Königl Oberſchleſiſche Oberamtsregierung alhier werden ad inſtantiam des Geheimen Legations-Rath Grafen von Reichenbach alle diejenigen, ſo an die im Pleßner Creiße gelegene Minder Freye Standes-Herrſchaft Loslau ex quocunque capite einige Anſprüche zu haben vermeinen, ad liquidandum ſet juſtificandum prætenſa binnen 12 Wochen und zwar peremtorie ad Terminum den 11 Auguſt 1780. ſub pœna præcluſionis et perpetui ſilentii edictaliter vorgeladen. Brieg den 1 May 1780.

Königl. Preußl. Oberſchleſiſche Oberamtsregierung.

Vor der hieſigen Oberſchleſiſchen Oberamts-Regierung wird der ohne Landesherrliche Erlaubniß außer Landes gegangene Ferdinand v. Oſorowsky binnen 3 Monathen, peremtorie aber auf den 14 Julii a. c. zu erſcheinen vorgeladen, um von ſeiner Entfernung Red und Antwort zu geben, wiedrigenfals er zu gewärtigen hat, das Fiſco das ihm in den Königl. Preußl. Landen noch zuſtehende ſämtliche Vermögen werde adjudiciret und er aller ſonſtigen Erbſchafsanfälle für verluſtig erkäret werde. Brieg den 30 März 1780.

Königl. Preußl. Oberſchleſiſche Oberamtsregierung.

Vor die Königl. Oberſchleſ. Oberamtsregierung allhier werden ad inſtantiam des Königl. Geheimen-Finanzrath und Cammerherrn Wilhelm Adolph Graf v. Dyhrn alle diejenigen ſo an das im Oppelnſchen Fürſtenthum und deſſen Roſenberger Creiße belegenen Guth Uſchitz ex quocunque capite einigen Anſpruch zu haben vermeinen, ad liquidandum et juſtificandum prætenſa, binnen 12 Wochen und zwar peremtorie ad Terminum den 23 Junii 1780. ſub pœna præcluſionis et perpetui ſilentii edictaliter vorgeladen. Brieg den 20 März 1780.

Königl. Preußl. Oberſchleſiſche Oberamtsregierung.

Dem Publiko wird hiedurch bekannt gemacht, daß von Seiten der Oberſchleſ. Oberamtsregierung auf Anſuchen der Obriſt v. Boyenſchen Erben reſolvirt worden die im Oppelnſchen Fürſtenthum und deßen Lublinitzer Creiße belegenen Obriſt v. Boyenſchen Güther Bzieniez, Gwosdzian, Skrzidlowitz und Dzielna mit allen Appertinentien Theilungshalber per modum voluntariæ ſubhaſtationis öffentlich feil zu biethen. Dieſe Güther ſind vermöge der in Anno 1779. aufgenommenen Juſtizräthlichen Taxæ überhaupt auf 55411 Rtl. 20 Gr. 6⅔ d'. gewürdiget. Es werden demnach alle diejenigen ſo vorgedachte Güther zu beſitzen Fähigkeit und Luſt haben, vorgeladen, binnen 3 Monathen und zwar in Termino ultimo et peremtorio den 26 Junii 1780. vor der hiezu angeordneten Oberamtlichen Commißion an gewöhnl. Oberamtsſtelle Nachmittags um 3 Uhr in Perſon oder durch einen hinlänglichen inſtruirten Anwald ſich einzufinden ihr Gebot zu thun, und ſodenn zu erwarten, daß obgedachte Güther den Meiſtbiethenden werden zugeſchlagen werden. Brieg den 18 März 1780.

Königl. Preußl. Oberſchleſiſche Oberamtsregierung.

Die Breslauiſchen Stadtgerichte citiren den ſeit 1757. verſchollenen Michael Anton Böhm, oder wie er in dem Taufzeugnis genennet wird, Michael Severin Böhm, falls er noch am Leben, oder deßelben ehliche Leibes-Erben, daß er, oder dieſelbe binnen 9 Monathen und zwar längſtens den 30 Januar 1781. als in Termino ultimo et præcluſivo coram Com-

missione erscheinen, oder gewärtigen sollen, daß absens Böhm pro mortuo declariret, und deßelben Vermögen dem sich angegebenen Erben wird verabfolget werden. Gleichergestalt und unter ähnlicher Commination und auf die nehmlichen Termine, wird der seit 1736. abwesende Carl Gottfried Held oder deßen Erben vorgeladen. Breslau den 7 April 1780.

Die Breßl. Stadtgerichte machen bekannt, daß das der Johanna Renata verehelichten Ramthurin geb. Nitschkin zuständige in der Stockgasse zunächst dem Becker rechter Hand sub No. 1096. gelegene und auf 1983 Rthl. 10 sgr. Gerichtlich abgeschätzte Hauß öffentlich feilgebothen und subhastiret werden soll, auch zu den diesfälligen Terminis licitationis der 7te April, der 2 Juni, und besonders der 28 Julii a. c. anberaumet worden. Breßlau den 18ten Jan. 1780.

Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß den 13 Junii c. a. Nachmittags um 2 Uhr in dem weissen Hirsch-Kretscham hinterm Dohm vor Breslau, einige Frauenkleider, Hausrath und verschiedenes Werkzeug vor Zimmerleute, öffentlich verauctioniret werden soll. Breslau den 3 Juni 1780.

Von dem Amte des Fürstl. Stifts zu Unser Lieben Frauen auf dem Sande zu Breßlau wird ad instantiam der Lischianischen Fundation des entwichnen Daniel Schützes Kretscham-Guth zu Kleinthintz, in 3 zinßbaren Huben Acker und der Fleischerey bestehend, welches auf 1900 Rthl. taxiret worden, auf 3 Monathe subhastiret, und Terminus peremtorius zur Licitation auf den 20 Junii c. a. Früh um 9 Uhr anberaumet; Gleichwie auch Creditores auf besagten Tag den 20 Junii a. c. in alhiesiges Amt zu besagter Zeit zu Liquidir- und Justificirung ihrer Forderungen vorgeladen werden; Ferner der Daniel Schütze als Gemeinschuldner unter einem citiret wird, binnen Dato und den 20 Junii c. a. längstens aber in diesem peremtorischen Termino in alhiesiger Amtsstelle zu erscheinen, von seiner Entweichung Red und Antwort zu geben, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß desselben Kretscham-Guth werde verkaufet, und das Kauf-Pretium an die Creditores bezahlet werden. Breßlau den 16ten März 1780.

Von dem Fürstl. Stiftsamte ad St. Claram wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß Termini licitationis auf die Frantz Anton Müllersche zu Wilschkowitz gelegene größere Scholtisey, so auf 6589 Rthl. 6 sgr. 8 d'. Gerichtlich abgeschätzt worden, auf den 24 April, 24 Julii, und peremtorie den 24 Octob. a. c. angesetzt sind, wozu Kauflustige zu Ablegung ihres Gebots hierdurch vorgeladen werden. Breslau ad St. Claram den 22 Jan. 1780.

Von dem Amte der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breßlau Landgüther werden ad instantiam fisci regii die beiden Landes abwesende und heimlich ausgetretene Gebrüder Steinbacher, Frantz und Joseph, von denen sich Franz Steinbacher als Sattler zu Cronach im Reiche und Joseph Steinbacher als Schloßermeister zu Grätz in Steuermarkt etabliret haben soll, hierdurch edictaliter citiret, daß sie sich binnen dato und 6 Monathen peremtorie aber auf den 30 Sept. c. a. ganz ohnfehlbar allhier wieder einfinden, von ihrem heimlichen Austritt Red und Antwort geben, außenbleibenden Falls aber gewärtigen sollen, daß nach Ablauf dieser 6 monatlichen Frist, ihr Vermögen confisciret, und selbige aller künftigen Erbschafs- und Vermögensanfälle werden vor verlustig erkläret werden. Decretum Breslau den 18ten März 1780.

Frankenthal, Neumarktschen Creißes den 5 Junii 1780. Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß die Wald-Mühle allhier plus licitanti zum Verkauf stehet, und auf 269 Rthl. 10 sgr. Gerichtlich taxirt worden; als können sich Kauflustige an den Terminen, als den 14ten, 21ten, peremtorie aber den 28 Junii a. c. allhier melden, ihr Gebot darauf ablegen, und zu gewärtigen, daß selbige an den Meistbiethenden und Bestzahlenden verkauft werden wird. Nähere Nachricht ist bey dem Herrn Inspector Finckler in Diezdorf zu haben.

Bey dem Buchhändler Meyer, auf dem Naschmarkt wohnhaft, sind zu bekommen: Addres-Calender der Königl. Haupt- und Residenzstadt Berlin auf das Jahr 1780. 15 sgr. Zustand der Königl Preußischen Armee im Jahr 1780. 15 sgr. gebund. 18 sgr. Geschichte Carl Ferdiners, 3ten Bandes 2ter und lezter Theil, mit Kupfern, 8. 1 Rthl. 20 sgr. Gedichte von Fabri dem jüngern, 1780 8. 15 sgr.

Es ist eine ansehnliche Quantität Orangeriebäume, von verschiedenen sehr guten und tragbaren, auch Genuesischen Sorten, gegen billigen Preiß zu verkauffen. Liebhaber können sich in der Weihbischöflichen Residenz auf im Dohm zu Breslau, oder in Klein-Weigelsdorf deshalb melden, und das nähere daselbst vernehmen. Breslau den 5 May 1780.

Diejenigen Interessenten so ihre Gewinnste 1ster Classe Berliner Lotterie noch nicht abgefordert, werden ersucht solche gefälligst in Empfang zu nehmen. Diejenigen so nicht herausgekommen, werden die Renovation zur 2ten Classe mit 2 Rthl. 6½ sgr. in Cour. bis zum 24 Juni gütigst besorgen. Kauflose zu dieser soliden und sehr vortheilhaften Lotterie stehen a 3 Rthl. 11 sgr. in Cour., oder 3 Rthl. 4 Gr. in Gold halbe und viertel a Proportion, zu diensten. Zur Zahlenlotterie werden jederzeit alle beliebige Sätze angenommen, Plans von beyden Lotterien gratis. Ein jeder kan sich der accurateßen und promptesten Bedienung versichert halten. Von Auswärtigen werden Briefe und Gelder franco erwartet. Breslau den 8 Juni 1780. Joh. David Wentzel in der goldnen Krone am Ringe.

Bey Wentzel und Schildbach in der goldnen Krone am Ringe sind wieder frisch angekommen und werden zu den billigsten Preißen verlassen: delicater geraucherter Lachs, Braunschweiger Metwurst, Salviatwurst, Sago, Japanischen Soya, große Smirnische Feigen, ordinaire detto bey Stein und Centner Eydamer Käse in kleinen Brodten, französische Confituren, Sirop d' Capilaire, Sirop de Orgat in Limonade für Patienten ohne weitläuftige Zubereitung zu machen. Eau de Luce Prunellen, Provencerol, f. Capern, Champagnerwein, Oeil de Perdrix, Capo Wein ächt von Constantia, veritable Vin aigre de Bourgogne, oder rothen Burgunder Weineßig, f. Mandeln in Schalen, ostindische eingemachte Muscatnüsse, dergleichen Jugber.

Das Concert, welches den 6 Junii in dem Kaufmann Merkelschen Garten vor dem Nikolaithore wegen schlechter Witterung mit Trompeten und Paucken hat seyn sollen, wird morgen als den 13ten dieses gehalten werden wozu ergebenst einladet Nikel jun.

Da die Fürstl. Hatzfeldische Vormundschaft entschloßen ist die in dem Oelsnischen Fürstenthum gelegene Güther, Klein Peterwitz und Ellguth, vom 1 Julii c. a. auf 6 nacheinander folgende Jahre zu verpachten, und hierzu Terminus licitationis auf den 12 Junii dieses laufenden Jahres anzusetzen vrrordnet hat, so wird solches Pachtlustigen hiemit bekannt gemacht, damit sich dieselben in besagten Termin auf dem Trachenberger Schloß anmelden, und gewärtigen können, daß dem Bestbietenden diese Güther in Pacht werden überlassen werden. Es müssen sich aber diejenigen, so sich als Licitanten anzumelden gesonnen sind, vor dem Licitations-Termin bey dem Fürstl. Vormund und Canonico Herrn von Rothkirch auf dem Dohm in Breslau melden, und sich im voraus erklären, wie sie die per 2000 Fl. erforderliche Caution bestellen wollen. Die Anschläge von diesen Güthern werden einem jeden Pachtlustigen in Klein-Peterwitz, auch selbsten auf dem Dohm ad inspiciendum vorgeleget werden. Trachenberg den 21 April 1780. Fürstl. Hatzfeldisch Cammeral Amt.

Neiße den 14 April 1780. Von der Fürst-Bischöflichen Regierung werden ad instantiam des Ferdinand von Zoffeln alle diejenigen, die auf seine im Fürstenthum Neisse belegene Untermäßige Scholtisey zu Hermsdorff bey Bielitz einen Real Anspruch haben, ad liquidandum et justificandum auf den 3 Augusti a. c. Früh um 9 Uhr sub pœna præclusi et perpetui silentii vorgeladen.

Neiſſe, den 18 April 1780. Von der Fürſt-Biſchöflichen Regierung werden ad inſtantiam der Frau Obriſtwachtmeiſterin Joſephe Leopoldine von der Marwitz geb. Freyin von Williamowsky alle diejenigen, die auf ihre im Fürſtenthum Neiſſe Grottkauſchen Creißes belegene Rittergüther Striegendorf und Würben einen Real-Anſpruch haben, ad liquidandum et juſtificandum auf den 9 Auguſt a. c. Früh um 9 Uhr ſub pœna præcluſi & perpetui ſilentii vorgeladen.

Neiße, den 7 Martii 1780. Nachdem ad inſtantiam der von Reppertſchen Teſtaments-Erben das von ihrem Bruder dem verſtorbenen Obriſtlieutenant des Hochlöbl. von Pannwitzſchen Cüraßier-Regiments ererbte, im hieſigen Bißthums-Fürſtenthum Neiße Grottkauſchen Creißes belegene Ritterguth Klein-Carlowitz aufgeboten, und zu dem Ende vor der Hochfürſtbiſchöfl. Regierung hieſelbſt per publica Proclamata alle diejenigen, ſo daran einen rechtlichen Anſpruch ſub quocunque Titulo zu haben vermeinen, in einer Zeit von 12 Wochen, und zwar auf den 5 Julii a. c. peremtorie citiret, und ihnen aufgegeben worden, ihre Forderungen in beſagtem Termino vor der hierzu angeordneten Commißion Vormittags um 9 Uhr ſub pœna præcluſi et perpetui ſilentii zu liquidiren und gehörig zu juſtificiren; ſo wird dieſes denenjenigen, ſo daran gelegen iſt, hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Neiſſe, den 21 Oct. 1779. Magiſtratus citiret den in Anno 1740. von hier weg gegangenen Fleiſcher Burſchen Johann George Artelt, oder deßen Leibes-Erben, um in Termino peremtorio den 4 September 1780. Früh um 9 Uhr zu Rathhauſe zu erſcheinen, oder im Außenbleibungsfalle zu gewärtigen, daß er pro mortuo declarirt, deßen Leibes-Erben præcludirt, und deßen weniges zeithero ſub Cura geſtandenes Vermögen ſeinen hieſigen nächſten Inteſtat-Erben absque cautione zum Eigenthum überlaßen werden wird.

Das Gerichtsamt des Glogauſchen Dohm-Capituls citiret auf Anſuchen des Bürger und Brandweinbrenners Joh. Gottl. Hoffmann alle diejenige, welche an die von ihm erkaufte ſogenante Grund- oder Stockmühle und dazu gehörige Grundſtücke capitulariſcher Jurisdiction ex quocunque capite einen rechtlichen Anſpruch zu haben vermeinen, peremtorie auf den 27 Junii c. a. Vormittags um 9 Uhr in die Pfarr-Wohnung des Herrn Canonici und Stadt-Pfarrn von Francheville ad liquidandum et juſtificandum prætenſa ſub pœna præcluſi & perpetui ſilentii. Glogau den 14 April 1780.

Königl. Charite-Amt Prieborn, den 5 April 1780. Ad inſtantiam der Anna Maria verwitt. Neumannin geb. Muſchnerin, werden alle und jede etwan latitirende Erben ihres verſtorbenen Ehemannes, des verſtorbenen Steinmetzmeiſter Melchior Neumann zu Prieborn, ad Terminum peremtorium den 28 Junii a. c. ſub pœna perpetui ſilentii adcitiret und vorgeladen.

Bey dem Königl. Cammer-Amte zu Strehlen wird auf Befehl Einer Hochpreißl. Königl. Krieges- und Domainen-Cammer zu Breslau hiermit das Anna Eleonora Scholtziſche Bauerguth zu Kuſchlau, welches auf 1476 Rthl. 24 ſgr. 6 d'. taxirt worden, öffentlich feilgebothen, und können ſich Kaufluſtige in dem anberaumten Termino ſubhaſtationis peremtorio den 29 Julii Vormittags um 9 Uhr in hieſiger Amtskanzley melden. Gegeben Königl. Amt Strehlen den 27 May 1780.

Commende Striegau den 25 März 1780. Vor hieſigen Hochreichsgräfl. von Sinzendorff Hochritterl. Maltheſerordens-Commende Gerichtsamte wird hiermit bekannt gemacht, daß die George Böhmeltſche Freyſtelle in Lüſſen, welche nebſt dazu gehörigen Garten und 11¼ Schfl. Acker auf 533 Thl. ſchl. 23 ſgr. 9 hl. taxiret, voluntariæ zu ſubhaſtiren und pro Termino licitationis unico der 7 Juli c. a. anberaumt worden, wozu Kaufluſtige vorgeladen werden, der Meiſtbiethende und Beſtbezahlende aber der Adjudication gewärtigen könne.

Nachtrag

Nachtrag ad No. 69. Mondtags den 12 Junius 1780.

In denen drey Eichen auf der innern Nikolaigaſſe iſt die ganze erſte Etage, mit auch ohne Stallung und Wagenremiſen, zu vermiethen und auf Michaeli zu beziehen.

Ein in der Feder wohl geübtes Subject, ſo zugleich derer Rechte und der pohlniſchen Sprache kundig, auch in Landes- und verſchiedenen Fabriquen-Sachen hinlänglich routinirt iſt, offeriret ſeine Dienſte in einer convenablen Station, und giebet hieſige Zeitungsexpedition hievon nähere Nachricht.

Von der Landesfürſtlichen Amtsregierung der Fürſtenthümer Troppau und Jägerndorf diſſeits der Oppa, werden alle und jede Beſitzfähige Kaufluſtige, welche die im Leobſchützer Creiße belegenen, denen Freyherrlich von Eichendorfiſchen Pupillen zugehörigen, auf 27361 Flor. 25 Xr. Gerichtlich gewürdigten, nunmehro aber ad inſtantiam des majorennen Adolph Freyherrn v. Eichendorf, zum Behuf der zwiſchen ihm und ſeinen väterlichen minorennen Miterben anzulegenden Erbtheilung zu reſubhaſtirenden Güther, Deutſch-Crawarе, Kauthen und Würbkau, worauf in Termino licitationis den 14 Oct. 1778. bereits 250050 Fl. geboten worden, per modum ſubhaſtationis voluntariæ käuflich an ſich zu bringen gedenken, hiermit citiret und geladen den 21 Junii, 19 Julii, und den 6 Sept. 1780. als den lezten und peremtoriſchen Termino Früh um 9 Uhr vor der Landesfürſtlichen Regierung hieſelbſt entweder in Perſon und Beyſtand eines hieſigen Rechtsfreundes, oder durch einen beſonders inſtruirten und Bevollmächtigten daſigen Regierungs-Advocat zu erſcheinen, ihr Gebot deutlich ad Protocollum zu geben, mit der Freyherrl. v. Eichendorfiſchen Deutſch-Crawarner Vormundſchaft ſowohl, als mit dem majorennen Adolph Freyherrn v. Eichendorf in Handlung zu treten, den Kauf zu ſchließen, und ſodann zu gewärtigen, daß gedachte Güther in Termino ſubhaſtationis ultimo et peremtorio an den Meiſtbiethenden und Beſtbezahlenden zugeſchlagen, und dagegen niemand weiters mehr gehöret werden ſolle. Leobſchütz den 17 May 1780.

Nachdem der Bauer Gottfried Jänſch zu Naß Brocguth inſolvendo verſtorben, ſo wird hiermit deſſen hinterlaſſenes Bauerguth, ſo auf 741 Rthl. 7 ſgr. 6 d'. gewürdiget worden, öffentlich ausgeboten, und hierzu der 31 Julii a. c. anberaumt; es haben ſich daher Kaufluſtige und Vermögende an beſagtem Tage Vormittags um 9 Uhr in hieſiger Amtskanzley zu melden. Königl. Amt Rothſchloß, den 5 Juni 1780.

Vor das Königl. Amt zu Rothſchloß werden alle diejenige, welche an den Nachlaß des zu Naß Brocgut verſtorbenen Bauer Gottfried Jänſch, ex quocunque capite einen Anſpruch zu haben vermeynen, ſub pœna præcluſi auf den 1 Auguſt a. c. convociret und vorgeladen. Rothſchloß den 6 Juni 1780.

Das Juſtizamt des Hoſpital-Guthes Sambowitz Breslauiſchen Creißes citiret ad inſtantiam ſeines Bruders des Grenadier Andreas Wagners, den ſeit 1759 verſchollnen Jacob Wagner aus Sambowitz gebürtig, falls er noch am Leben, oder deſſelben eheleibliche Erben, daß er, oder dieſelben, binnen 9 Monathen, und zwar längſtens den 7 Februar 1781. als in Termino ultimo et peremtorio vor dem Gerichtsamt in Sambowitz erſcheinen, oder gewärtigen ſolle, daß abſens pro mortuo declariret, und deſſelben Vermögen ſeinem Bruder, als einzigen und alleinigen Erben, werde verabfolget werden. Sambowitz den 3 May 1780.

Oels den 15 Febr. 1780. Die Herzogl. Würtemberg-Oelsiſche Regierung allhier citiret ad inſtantiam des Senioris und Paſtoris zu Loſſen und Perſchütz, Joh. George Buſch, als bisherigen Curatoris des abweſenden Chriſtian Friedrich Kahl, gleichgedachten ſchon beynahe 30 Jahre abweſenden, und ſeit 10 Jahren völlig verſchollnen Kahl, oder deſſen etwanige rechtmäßige Erben, und ladet ſie hiermit peremtorie, um binnen 3 Monathen, vom 4 April c. a. an zu rechnen, und beſonders in dem lezten Termino den 27 Junii a. c. vor obbemeldter

Regierung Früh um 9 Uhr entweder in Perſon, oder durch einen mit Gerichtlichen Zeugniſſen reſpective ihres Lebens und Aufenthalts, auch hinlänglicher Vollmacht verſehenen Gevollmächtigten zu erſcheinen, und nach denen Umſtänden und Erörterung der Sache rechtliche Verfügung, im Fall ihres Auſſenbleibens aber zu gewärtigen, daß er, Kahl, nach Maasgabe des Königl. Edicts wegen derer Abweſenden vom 23 Oct. 1763 für todt geachtet und erkläret, ſeine etwanige Erben aber præcludiret, und ſodann die zeitherige Curatel und Verwaltung des dem Kahl ex Teſtamento ſeiner verſtorbenen Mutter Chriſtiana Friederica, zuletzt verwittibt geweſenen Seniorin Hempel, geb. Adler, de publicato 22 Junii 1770. zugefallenen Erbtheils per 200 Rthl. aufgehoben, folglich auch ſelbiges denen in Teſtamento matris dem Kahl ſubſtituirten nächſten Verwandten zum Eigenthum überlaſſen werden ſollen.

Nachdem ad inſtantiam der Roſine Johanne Chriſtiane verehelichten von Arnberg gebohrnen von Schelitha, ihr ohnlängſt dem Sylvius Friedrich v. Saliſch auf Jeſchütz ꝛc. abgekauftes in dem Oelßiſchen Fürſtenthume und deßen Trebnitzſchen Creiße gelegenes Guth Brockotſchnie gerichtlich aufgebothen und zu dem Ende von der Herzoglichen Regierung hieſelbſt per publica proclamata alle diejenigen, ſo daran ein Recht und Anſpruch zu haben vermeinen, peremtorie citiret und befehliget worden in einer Zeit von 12 Wochen vom 17 May a. c. an zu zählen, ſolche ad acta anzuzeigen, auch in dem letzten Termino den 9 Auguſt a. c. in der Herzogl. Regierungscanzley hieſelbſt vor einer zu dem Ende niedergeſetzten Regierungs-Commißion perſönlich, oder durch hierzu gehörig bevollmächtigte Vormittags um 9 Uhr zu erſcheinen, ihre vermeintliche Rechte und Anſprüche ad Protocollum anzumelden, deren Juſtificationes durch Original-Inſtrumente oder auf andere rechtsgültige Weiſe beyzubringen, und zwar unter Androhung der Præcluſion, Auferlegung eines ewigen Stillſchweigens und von Amtswegen zu verfügenden Löſchung derer auf dem Guthe Brockotſchnie etwa noch haftenden alten Nexuum in dem Grunde und Hypothequen-Buche: als wird dieſes denenjenigen, welchen daran gelegen iſt, hiermit öffentlich bekannt gemacht. Oels den 2 May 1780.

Herzogl. Würtenberg-Oelßiſche Regierung.

Das Gräflich von Neyhauſche Gerichtsamt zu Rayersdorff in der Grafſchaft Glatz citiret wegen Vorhabender Errichtung eines Hypothequen-Buches von Rayersdorff und der Colonie Neuſtieft alle und jede welche an die unter hieſiger Jurisdiction befindliche Stellen-Beſitzer und deren Grundſtücke Forderungen haben, peremtorie auf den 26 Junii a. c. Früh um 9 Uhr vor demſelben zu erſcheinen, ſolche durch Producirung derer an ſich habenden Original-Conſence zur Eintragung zu verificiren, widrigen Falls aber zugewärtigen, daß ſie ſogenn ihres beßeren Rechtes ohngeachtet denen ſich angegebenen Creditoribus nachgeſetzet, und bey entſtehenden Concurſen Gefahr laufen können. Rayersdorff den 11 März 1780.

Magiſtratus der Herzogl. Curländ. Freyen Standesherrl. Reſidenzſtadt Wartemberg machet hierdurch bekannt, daß zu der von Einer Hochpreißl. Königl. Preußl. Krieges- und Domainen-Cammer veranlaßten Subhaſtation des von der Suſanna Eleonora Schleiferin geb. Lichtin hinterlaſſenen unter dem Servis belegenen bürgerl. Guthes Klein-Grünhoff, welches per Reviſionem Taxæ d.d. 1ten Jul. 1776. auf 2921 Rthlr. nach Abzug der darauf haftenden Laſten gerichtlich abgeſchätzet iſt, Terminus auf den 10 May 7 Jun. und peremtorie den 5 Jul. c. a. præfigiret worden. Es werden demnach Kaufluſtige hierdurch vorgeladen, an beſagten Terminen, beſonders aber in ult. & peremt. den 5 Jul. c. bei früher Tageszeit in Curia zu erſcheinen, ihr Gebot ad Protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß beſagtes Guth dem Meiſtbiethenden und Beſtzahlenden werde adjudiciret werden. Wartemberg den 6ten April 1780.

Schloß Militſch den 17 April 1780. Nachdem bey der hieſigen Hochgräfl. v. Malzan Freyenſtandesherrlichen Regierung ad inſtantiam des Johann Leopold Wilhelm von Thierbach die demſelben eigenthümlich gehörige in hieſiger Freyenſtandesherrſchaft gelegenen bei-

den Güther Jawor und Ranelsdorff gerichtich aufgeboten worden, als werden alle diejenigen so daran ein Recht und Anspruch zu haben vermeinen peremtorie unter Androhung der Präclusion und Auferlegung eines ewigen Stillschweigens citiret und befehliget, in dem lezten Termino den 24 Julii c. a. vor hiesiger Regierung entweder persönlich oder durch dazu gehörig Bevollmächtigte Vormittags um 10 Uhr zu erscheinen und ihre vermeintlichen Rechte und Ansprüche ad Protocollum gehöria anzumelden und zu justificiren.

Goschütz den 18 Dec. 1779. Die Reichsgräfliche von Reichenbachsche Freystandesherrliche Regierung citiret hiermit alle diejenigen, welche an nachstehende Depositat-Massen nehmlich Christian König 6 Rthl. 2 Gr. 1 d'. Gorellsche 2 Rthlr. 21 Gr. Finck Dluggische 9 Rthlr. 16 Gr. 10⅔ d'. und Carl Seydelsche 3 Rthlr. 12 Gr. 9 d'. als Eigenthümer-Erben oder Gläubiger Ansprüche haben und solche durch unverdächtige Zeugniße legitimiren können, auf den 19 Febr. 20 May und sonderlich peremtorie auf den 19 August a. f. ad liquidandum sub pœna præclusi et perpetui silentii.

Von dem Herrschaftlichen Gerichtsamte zu Boberstein im Hirschberg. Creiße Jauerschen Fürstenthums, ist der über 10 Jahr abwesende Mühlpursche, Johann Heinrich Rottmann auf Ansuchen seiner leiblichen Mutter, Anna Helena Kühnin, verw. gewesenen Rottmannin, öffentlich vorgeladen worden, daß er sich binnen 9 Monaten, besonders aber in Termino ultimo den 28 Junii 1780. Vormittags um 9 Uhr entweder in Person, oder durch einen mit glaubwürdigen Zeugnißen seines Lebens und Aufenthalts versehenen Gevollmächtigten gestellen, außenbleibenden Falls aber gewärtigen solle, daß er für todt erkläret, und sein zurückgelassenes Vermögen seiner Mutter zum Eigenthume werde überlassen werden. Boberstein den 8 Oct. 1779.

Vor das Gräflich v. Seherr-Thoßische Justitiariatamt zu Puschine im Oppelnschen Creiße, werden alle diejenigen, welche an den Puschiner Kretscham des Carl Crones ein gegründetes Recht und Anspruch zu haben vermeynen, ad liquidandum et justificandum prætensa sub pœna perpetui silentii auf den 10 Julii a. c. peremtorie hiermit citiret und vorgeladen. Zugleich aber wird auch allen Kauflustigen bekannt gemacht, daß dieser Puschiner Kretscham an eben dem Tage dem Meistbiethenden unter billigen Bedingungen soll zugeschlagen werden. Schloß Puschine den 8 May 1780.

Hermsdorf untern Kynast den 22 April 1780. Von Einem Reichsgräfl. v. Schaffgotsch Kynastl. Gerichtsamte sind zum Verkauf des Gottfried Freudenbergschen Hauses sub No. 43. in Warmbrunn so auf 580 Rthl. gerichtlich gewürdiget worden, Termini licitationis auf den 13 May, den 3 Junii, und pro ultimo der 24 Junii a. c. anberaumet worden, welches Kauflustigen bekannt gemacht wird. Auch werden alle und jede so an dieses Haus in Warmbrunn einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, besonders und Nahmentlich aber der George Freudenberg vor welchen ein Quantum von 183 Mark Erbegelder intabulirt ist, auf den 24 Junii a. c. ad liquidandum et justificandum prætensa, sub pœna præclusi et perpetui silentii, und daß ratione der vor den George Freudenberg eingetragenen 183 Marck extabulatio erfolgen solle, vor ein allhiesiges Gerichtsamt vorgeladen.

Striegendorff den 16 April 1780. Von dem Hochadelichen von der Marwitz Striegendorff und Wurbner Gerichtsamte werden zum öffentlichen Verkauf der dem zur Inquisition gezogenen Müller Franz Hesse gehörigen Striegendorffer Wassermühle mit einem Gange, welche cum Apperinentiis auf 80 Rthl. gewürdiget worden, Kauflustige auf den 15 May, den 5 Junii peremtorie aber auf den 26 Junii c. a. vorgeladen, und die entwannige Franz Hessesche Creditores ad Term. ult. ad liquidandum et justificandum prætensa sub pœna Præclusi adcitiret.

Das Gerichtsamt der Hochgräflich von Althannschen Herrschaft Schnallenstein citiret hiermit nachstehende ausgetretene Cantonisten: 1) Aus Rosenthal: Adam Christen, Hans

Klahr, Peter Trieben, Anton Krölle, Peter Stähr, Franz Stähr, Adam Stähr, Andreas Stähr, Anton Franke, Joseph Bürnkraut, Joseph Winge, Franz Winge, Ignaz Karger samt seinem Weib, Nicol Echstner, Andreas Francke, Franz Luchs, Ignaz Francke, Franz Francke, Anton Zeisberg. 2) Aus Freywalde: Wenzel Hoffmann, Franz Francke, Ignaz Karger, Franz Karger, Franz Hoffmann, Benjamin Wolff, Franz Grond, Johann Hoffmann, Joseph Hellwig. 3) Aus Marienthal: Anton Seipelt, Benjamin Seipelt, Franz Volckmer, Franz Adler, Joseph Nonne, Joseph Jung, Friedr. Jung, Anton Klahr, Franz Klahr, Ignaz Klahr, Christoph Glasner, Joseph Glasner, Anton Ehstner, Ignaz Ehstner, Adam Rubrecht, Christoph Rupprecht, Heinerich Jung, Christoph Hötzel, Bergrin Hötzel, Peter Gauglitz, Franz Gauglitz, Joh. Jos. Gauglitz, Anton Pöschel, Michael Pöschel, Florian Pautsch, Ignaz Beschorner, Heinr. Pautsch, Ignaz Grond, Christoph Klahr, Ignaz Grond, Jos. Schliemann. 4) Aus Seitendorff: Anton Göbel, Anton Eltner, Jos. Zeisberg, Joh. Winge, Franz Tatzel, Franz Jung, Franz Gärtner. 5) Aus Peucker: Franz Harwig, Ignaz Jestel, Joseph Luchs, Joh. Hoffmann, Joseph Stepffke. 6) Aus Stulsciffen: Jos. Schaar, George Urbann, George Knappe, Anton Monhaupt, Ignaz Zeisberg, Heinr. Urban samt seinen zweyen Söhnen Johann George und Franz, Franz Strecke, Franz Schaar, Christoph Echsner samt Weib und Sohn, Franz Reinelt. 7) Aus Langbrück: Anton Peucker, Ignaz Klahr samt Weib und 4 Kinder, Anton Neumann, Christoph Lerche, Jos. Pieltsch, Christoph Peucker, Jos. Wolff samt Weib und Kind, Christ. Stähr, Jos. Stähr, Ign. Klose, Jos. Freywald, Hyron. Freywald, Jos. Guder, Nicol Hoffmann, Ign. Richter, Franz Richter, Palzer Richling nebst seinen Söhnen Franz, Joseph, Peter, Anton, Casper, Beregrin, Balzer. 8) Aus Hammer: George Maader, Christoph Waygang, Franz Veith, Christoph Bartsch. 9) Aus Niederlangenau: Franz Herforth. 10) Aus Verlohrenwasser: Franz Wolff, Franz Beschorner, Ignaz Englich, Jos. Hoffmann, Ant. Hoffmann, Philip Milschker, Anton Becke, Franz Nitsche, Joseph Gläsner, Anton Gupprecht, Jos. Englich, Jos. Becke, Jos. Maader, Jos. Lachnit, Andr. Lachnit, 11) Aus Lichtenwald: Franz Rupprecht, Jos. Hohaus, Jos. Hatscher, Christ. Hatscher, Jos. Lauterbach, Jos. Lauterbach, Jos. Schwarzer, Joh. Becke, Sebast. Hoppe, Joh. Brause, Jos. Rücker, Jos. Gläsner, Casper Gephart, Leop. Rücker, Ignaz Hillebrandt, Anton Buchmann. 12) Aus Oberlangenau: Theodor Rupprecht, Jos. Längsfeld, Jos. Rohrbach, Jos. Rother, Jos. Bürnkrauth, Jos. Oeffler, Franz Rücker, Michael Hötzel, Peter Bernhart, Jos. Bernhart, Ignaz Schmit, Casper Schmit, Franz Karger, Jos. Rücker, Anton Stiller, Peter Rupprecht, Franz Seipel, George Seipelt, Joh. Jos. Klügel, Jos. Peschke. 13) Aus Ebersdorff: Anton Klahr, Franz Jung, Peter Jung, George Jung, Jos. Wachsmann, Michael Christen, Jos. Klügel, Anton Larisch, Joseph Hoppe, Franz Hahn, George Göbel, Jos. Hoffmann, Mich. Klenner, Anton Klenner, Ignaz Klahr, Peter Ludwig samt Weib und 3 Kindern, Jos. Luchs, Anton Luchs. 14) Aus Wölfelsgrund: Anton Teuber, Jos. Ludwig, Jos. Zeisberg mit Weib und 1 Kind, George Zeisberg mit dem Weib, Gotlieb Wentzel mit seinem Weib, Joh. Zeisberg, Ferdinand Hillebrand, Franz Hillebrand, Franz Triebe, Johann Carl Teuber, dergestalt, daß selbe binnen dato und 6 Monathen zurükkehren, besonders aber in dem letztern Termino peremtorio den 19 August dieses Jahres in der Herrschaftlichen Canzeley zu Rosenthal in Person erscheinen, von ihrer Austretung Rede und Antwort geben, im Fall des Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß ihr zurückgebliebenes Vermögen confisciret und selbe zugleich aller künftigen Erbschafts- und andern Vermögensanfälle verlustig erklärt werden sollen. Glatz den 16 Februar 1780.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.